

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/379/2024/V-83
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Umweltamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	12.11.2024				
Ausschuss für Bürgeranliegen, öffentliche Sicherheit und Umwelt	öffentlich	19.11.2024				
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Stadtgrün und Mobilität	öffentlich	28.11.2024				
Stadtrat	öffentlich	11.12.2024				

Titel:

Fortschreibung des Lärmaktionsplans (LAP) der Stadt Dessau-Roßlau

Beschluss:

- Der Stadtrat folgt der Abwägung der im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung vorgebrachten Stellungnahmen und beschließt die Fortschreibung des LAP der Stadt Dessau-Roßlau in der Fassung vom 29. Oktober 2024 (Anlage 2).
- Die Verwaltung wird beauftragt, die Information der Öffentlichkeit nach § 47d Abs. 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zu veranlassen.

Gesetzliche Grundlagen:	§ 47d BImSchG
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	DR/BV/024/2009/VI-83 ⇒ Beschluss LAP BV/051/2016/III-83 ⇒ 1. Fortschreibung BV/280/2018/III-83 ⇒ 2. Fortschreibung
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	Bericht zur 4. Stufe der EU-Lärmkartierung für Dessau-Roßlau von 2024
Hinweise zur Veröffentlichung:	Amtsblatt https://verwaltung.dessau-rosslau.de/stadtentwicklung-und-umwelt/natur-und-umwelt/luft-laerm/laerm.html

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input checked="" type="checkbox"/>	W 16
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input checked="" type="checkbox"/>	S 01, S 08
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input checked="" type="checkbox"/>	L 01, L 02
Soziales Miteinander	<input type="checkbox"/>	
Vorlage ist nicht leitbildrelevant		<input type="checkbox"/>

Finanzbedarf/Finanzierung:

Die Umsetzung der Maßnahmen bedarf jeweils einer Einzelmaßnahmenplanung mit entsprechender Finanzierung.

Über Fördermittelprogramme des Landes Sachsen-Anhalt kann zukünftig die Möglichkeit bestehen, Maßnahmen zur Lärminderung an kommunalen Straßen zu finanzieren. Eine wesentliche Voraussetzung dafür wird sein, dass ein beschlossener Lärmaktionsplan mit entsprechendem Maßnahmenplan vorliegt.

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Stefan Horváth
Beigeordneter für Bürgerdienste,
Umwelt und Sicherheit

beschlossen im Stadtrat am:

Frank Rumpf
Stadtratsvorsitzender

Anlage 1:

Begründung

Die Stadt Dessau-Roßlau war gemäß § 47c Abs. 1 BImSchG verpflichtet, im Rahmen der 4. Stufe der EU-Lärmkartierung bis zum 30. Juni 2022 Lärmkarten für die Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von über 3 Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr (8.200 Kfz/Tag) zu erstellen. Diese 4. Stufe der Lärmkartierung wurde in Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro goritzka akustik durchgeführt.

Im Ergebnis der Lärmkartierung wurden in Dessau-Roßlau 3.472 verkehrslärmbelastete Einwohner ermittelt, die einem nächtlichen Lärmindex $L_{\text{Night}} > 55$ dB(A) ausgesetzt sind. Daher bestand entsprechend § 47d Abs. 1 Punkt 1 BImSchG die Verpflichtung, die Möglichkeiten zur Lärminderung unter breiter Einbeziehung der Öffentlichkeit zu prüfen und den LAP für die Stadt Dessau-Roßlau fortzuschreiben. Mit diesem Plan sollen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden.

Die 4. Stufe der Lärmaktionsplanung ist als Fortschreibung des beschlossenen LAPs der Stufe 3 (BV/280/2018/III-83) zu verstehen.

Sie weicht hinsichtlich der äußeren Form von den vorausgegangenen Stufen der Lärmaktionsplanung ab, weil der vom Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (LAU) bereitgestellte Muster-LAP zwecks Einheitlichkeit im Lande Sachsen-Anhalt zu verwenden ist.

Die geforderte Öffentlichkeitsbeteiligung hat in 2 Phasen stattgefunden. Im Rahmen der 1. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung vom 1. Mai 2023 bis 30. Juni 2023 gingen 9 Einsendungen mit Anregungen, Vorschlägen und Hinweisen von den Bürgern der Stadt Dessau-Roßlau ein. Die Vorschläge wurden geprüft und sind nach erfolgter Abwägung im Entwurf des LAPs entsprechend berücksichtigt worden. Dieser Entwurf (Fassung vom April 2024) lag im Zeitraum vom 2. Mai bis 1. Juni 2024 öffentlich aus. In dieser 2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung gab es nochmals eine abwägungsrelevante Stellungnahme aus der Öffentlichkeit sowie Stellungnahmen der beteiligten Fachbehörden. Die darin enthaltenen Hinweise und Anregungen wurden gemäß Abwägungsprotokoll (Anlage 2) abgewogen und dementsprechend im LAP berücksichtigt.

Die Fortschreibung des LAPs (4. Stufe – 2024, Anlage 3) auf der Grundlage der 4. Stufe der EU-Lärmkartierung mit Bearbeitungsstand vom 28. März 2023 weist in Auswertung der Kartierungsergebnisse Lärminderungsmöglichkeiten zur Reduzierung der Verkehrslärmbelastung an den maßgeblich betroffenen Hauptverkehrsstraßen im Stadtgebiet aus.

Neben den bereits beschlossenen Maßnahmen aus den vorangegangenen Fortschreibungen der Lärmaktionsplanung sind weitere verkehrsorganisatorische sowie bauliche Maßnahmen, aber auch erstmalig Maßnahmen zur Steigerung des Radverkehrsanteils, zur Verbesserung der Ladeinfrastruktur sowie Aufklärungsaktivitäten, enthalten.

Auch die von den Anwohnern oftmals geforderte Tempo-30-Regelung ist zumindest für Voruntersuchungen an einem weiteren Straßenabschnitt Bestandteil des Maßnahmenkatalogs. Erfahrungsgemäß ist jedoch durch Geschwindigkeitsreduzierungen noch keine flächendeckende Absenkung der Verkehrslärmbelastung unterhalb der Auslösewerte zu erreichen. Darüber hinaus dürfen durch mögliche Verdrängungseffekte andere Straßen nicht unzumutbar mehrbelastet werden. Dieser Sachverhalt, sowie die Tatsache, dass verkehrsrechtlich andere Grenzwerte und Berechnungsvorschriften greifen, erschwert die verkehrsbehördliche Umsetzung von Geschwindigkeitsreduzierungen. Daher sind in diesen Fällen zunächst vertiefende verkehrsplanerische und schalltechnische Untersuchungen erforderlich.

In der aktuellen Fortschreibung des LAPs (4. Stufe, 2024) sind keine erneuten Detailuntersuchungen zu „ruhigen Gebieten“ im Stadtgebiet erfolgt. Diese wurden abschließend im Rahmen der 2. Stufe der Lärmaktionsplanung durchgeführt. Im Ergebnis der Untersuchungen wurden entsprechende Flächen, die als „ruhiges Gebiet“ gegen eine Zunahme des Lärms zu schützen sind, ausgewiesen sowie innerstädtische Erholungsflächen, die ebenfalls eine hohe Aufenthaltsqualität besitzen, aufgezeigt.

Fristgerecht zum 18. Juli 2024 wurde dem LAU die Berichterstattung zum LAP, diese entspricht inhaltlich der Entwurf aus der Offenlage, zur Weiterleitung an die EU-Kommission - unter dem Vorbehalt des noch herbeizuführenden Stadtratsbeschlusses - zugesandt.

Nach Bestätigung des LAPs durch den Stadtrat werden die Bekanntmachung im Amtsblatt und dessen Veröffentlichung im Internet erfolgen. Ebenso wird dem LAU eine aktualisierte Berichterstattung zugesandt.

Mit dem Stadtratsbeschluss zum LAP steht der Stadt Dessau-Roßlau dann ein Werkzeug zur Verfügung, welches nach der Rechtsprechung als qualifizierte mit Teilaußenwirksamkeit versehene Verwaltungsvorschrift gilt und somit bei Planungen mit Berührungspunkten zum Verkehrslärm zu berücksichtigen ist.

Anlage 2: LAP – 3. Fortschreibung mit 4 Anhängen

Anhang 1: Übersicht der Grenz-, Richt-, Auslöse- und Orientierungswerte

Anhang 2: Abkürzungsverzeichnis

Anhang 3: Abwägung der Vorschläge aus der 1. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung

Anhang 4: Abwägung der zum Entwurf des Lärmaktionsplanes Stufe 4 der Stadt Dessau-Roßlau in der Fassung vom April 2024 vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange